

Austauschseite

zur Anlage 1 der Beschlussvorlage: BV/0408/2021 „Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule“ für die Sitzung des ABJS am 06.05.21, des AWF am 11.05.21, des HA am 20.05.21 und der StVV am 25.05.2021

- Änderungen sind **rot** dargestellt -

7. Verwendungsnachweise

- 7.1 Die Verwendungsnachweise bestehen aus einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 7.2 Der Zuwendungsgeberin ist der Nachweis über die Gesamtaufwendungen und die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung/en
- jeweils bis zum 25.02. eines jeden Jahres für das Vorjahr unter Beifügung der Originalbelege vorzulegen. Für den Fall, dass keine Originalbelege vorgelegt werden können, da diese Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, ist dem Verwendungsnachweis eine entsprechende schriftliche Stellungnahme beizufügen. Für die weiteren Jahre der Vertragslaufzeit gilt das Gesamtverfahren von der Antragsstellung bis zum Verwendungsnachweis analog – der Verwendungsnachweis ist jeweils zum 25.02. eines jeden Jahres einzureichen.
- 7.3 Bei der Nachweisführung der Personalkosten sind unter Beachtung des Besserstellungsverbot es die tarifvertraglichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD VKA) zugrunde zu legen.
- Als Nachweis über die Aufwendungen für die Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte der Sozialarbeit am Standort Schule sind der Zuwendungsgeberin jeweils bis zum 25.02. die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Personalkosten der Fachkräfte der Sozialarbeit am Standort Schule – konkret:
- 0,75 Personalstellen Bruno-H.-Bürger-Grundschule und
 - 0,75 Personalstellen Grundschule Finow – auf Grundlage der für die Zuwendungsempfängerin zutreffenden Arbeits- und Entgeltordnung mittels des als Anlage 6 beigefügten Berechnungsbogens darzustellen
 - der Nachweis der Zahlung der Personalkosten (Lohnkostenjournal)
 - die Berichte zum Personalstellenförderprogramm (Sachberichtsbogen des Landes Brandenburg digital an das Land Brandenburg und ausgedruckt an die Zuwendungsgeberin)
 - der Nachweis über Sozialarbeit an Schule geleistete Stunden (~~Anlage 3~~) (**Anlage 4**).
- vorzulegen. Für die Übermittlung der entsprechenden Unterlagen an den Landkreis Barnim, Jugendamt, trägt die Zuwendungsgeberin Sorge.
- 7.4 Im zahlenmäßigen Nachweis der jeweiligen Zuwendung sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge auszuweisen. Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten und sind den jeweiligen Kostenpositionen zuzuordnen.
- 7.5 Bei Rechnungen ist als Rechnungsempfänger der Zuwendungsempfänger anzugeben; andernfalls können die entsprechenden Verbindlichkeiten nicht anerkannt werden. Bei Überweisungen ist dem Verwendungsnachweis ein entsprechender Zahlungsbeweis - Kontoauszug - beizufügen.
- 7.6 Eventuelle Minderausgaben sind von dem Zuwendungsempfänger zu ermitteln und eine gegebenenfalls beabsichtigte Mittelübertragung in das Folgejahr ist darzustellen. Eine Mittelübertragung